

## **Hygienekonzept SF Dornstadt Volleyball**

Umsetzung der Hygienevorschriften der **Volleyballabteilung** nach der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten – CoronaVO Sportstätten) vom 01.07.2020

- Trainingsteilnahme ist bei Anzeichen von Erkältungen oder erhöhter Temperatur verboten. Das gilt ebenfalls für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.
- Maximal 20 Personen können an dem Training teilnehmen.
- Anmeldung zur Trainingsteilnahme vor dem Training bei der Trainerin um die Anzahl zu kontrollieren.
- Die Trainerin führt Anwesenheitslisten der Anwesenden mit: Name, Vorname, Telefonnummer, Adresse, Trainingsbeginn- und ende.
- Die Anwesenheitslisten werden von der Trainerin 4 Wochen aufbewahrt und dann vernichtet.
- Der Mindestabstand von 1,5m ist außerhalb von Spielsituationen einzuhalten.
- Die Übungen werden so gewählt das der Abstand eingehalten werden kann.
- Auf Körperkontakt ist zu verzichten. (Abklatschen)
- Bälle sind nach dem Training zu Desinfizieren.

### **Regeln in der Halle:**

- von der Eingangstür bis in die Halle muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden.
- In den Umkleidekabinen muss auf den Abstand geachtet werden. Wenn möglich in Trainingsbekleidung zum Training kommen.
- Die Duschen sollten wenn möglich nicht genutzt werden, wenn muss ebenfalls auf den Abstand geachtet werden.
- Eingang durch den Sportlereingang, die erste Treppe nach unten in die Halle.
- Ausgang über die Treppe beim Regieraum über den Notausgang (gegenüber des Sportlereingangs) nach draußen.
- Die Toiletten neben dem Regieraum sind zu benutzen, verlassen der Halle durch die linke Tür (steht offen), betreten der Halle durch die andere Tür.
- Bei Gang auf die Toilette ist zu beachten dass sich immer nur eine Person in den jeweiligen Räumen befindet.